



Es geht wieder los - Streiken leicht gemacht!

Seit dem 13. März 2014 wird zwischen den Arbeitgebern und den Gewerkschaften im öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen über den Entgelttarifvertrag neu verhandelt, nachdem der geltende Ende Februar ausgelaufen ist und nicht verlängert wurde. Auch wenn die Tarifverhandlungen gerne als Ritual gering geschätzt werden, vor allem von denjenigen, die es sich gerne bequem machen oder jenen, die kein Interesse an einer Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen haben, es gibt keinen Automatismus für Verbesserungen. Die Bedingungen unter denen wir arbeiten müssen sind immer der Ausdruck des Kräfteverhältnisses zwischen uns und unseren Dienstherrn. Deshalb ist es wichtig gemeinsam, organisiert zu handeln und unseren Verhandlungsführern den Rücken zu stärken. Dabei gibt es jedoch immer eine Vielzahl von Unsicherheiten. Immer wieder tauchen Fragen zum richtigen Verhalten während des Arbeitskampfes auf. Einige davon beantwortet die GEW in diesem Tarifinfo, viele weitere werden in unterschiedlichen Publikationen oder auf Nachfrage geklärt.

Kann die GEW auch außerhalb der Tarifverhandlungen zu Streiks aufrufen?

Die deutschen gesetzlichen Regelungen für das Streikrecht sind im Verhältnis zu anderen Industrienationen extrem restriktiv. Hier sind Streiks nur im Rahmen von Tarifverhandlungen vorgesehen und auch dann nur "legal" wenn eine etablierte Gewerkschaft dazu aufruft. Selbst organisierte Streiks, Streiks in der Friedenspflicht, also während eines abgeschlossenen Tarifvertrags oder politische Streiks sind quasi verboten. Auch einen Generalstreik zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten, wie in anderen Ländern, seien verboten, meinen deutsche Richter.

Wenn ich nicht in einer Gewerkschaft bin und trotzdem 1 oder 2 Tage streike, was kann mir passieren?

Auch nicht organisierte Kolleg*innen haben das Streikrecht und dürfen, wenn sie ihr Streikrecht wahrnehmen, daraus keinen Nachteil haben. Allerdings muss der Betrieb direkt betroffen sein, das heißt er muss im verhandelnden Arbeitgeberverband sein und eine zuständige Gewerkschaft muss den Betrieb auch zum Streik aufrufen. Nichts desto Trotz ist es jedoch dringend angezeigt Gewerkschaftsmitglied zu werden, und das nicht nur während dem Arbeitskampf. Im Gegensatz zu Unorganisierten erhalten GEW-Mitglieder Streikgeld, wenn ihnen für Streiktage kein Gehalt gezahlt wird. Sie bekommen einen kostenlosen Rechtsschutz falls sie wegen ihres Engagements Stress im Betrieb bekommen und sie können das umfangreiche Informations- und Beratungsangebot der GEW wie auch des DGB nutzen.

Wo muss ich hingehen bei einem Streik?

Wenn der Betrieb zum Streik aufgerufen wird gilt es erst einmal nicht in die Arbeit zu gehen, sondern sich an den Streikmaßnahmen zu beteiligen. In der Regel sind das vor allem bei den Warnstreiktagen Demonstrationen und Kundgebungen. Beim unbefristeten Streik kommen u.a. Streiktreffen und Streikposten dazu, die von der lokalen Streikleitung organisiert und koordiniert werden. Die organisierten Kolleg*innen begeben sich zudem zur Streikerfassung, wo sie sich in die Streiklisten eintragen, um falls notwendig, Streikgeld erhalten zu können. Dort sind in der Regel auch Streiklokale eingerichtet, die als Treffpunkt und Infobörse dienen. Da sind auch (noch) nicht organisierte Kolleg*innen willkommen, die sich dort bei Kaffee und Brezen auch über die GEW informieren können.

Was passiert wenn ich streike aber nicht in der Streikliste unterschrieben habe?

Die Eintragung in die Streiklisten ist Voraussetzung dafür Streikgeld zu erhalten, falls der Betrieb für die Streiktage keinen Lohn bezahlt. Darüber hinaus lässt sich so zumindest teilweise die Streikbeteiligung messen und als Druckmittel in die Tarifverhandlungen einbringen.

Was kann ich tun um die Gewerkschaft zu unterstützen, wenn ich nicht viel Zeit habe?

Allgemein gilt, dass alleine schon die GEW-Mitgliedschaft die gemeinsame Sache unterstützt. Die pure Mitgliedszahl und deren akkumulierte Mitgliedsbeiträge machen ganz wesentlich die Wirkungsmächtigkeit der GEW aus, denn gerade in der Lobby- und Verhandlungsarbeit führt oft auch das pure Drohpotential zu kleineren oder größeren Erfolgen. Ein Effekt im Streik ist, dass da zwar die Arbeit niedergelegt wird aber die daraus freiwerdende Zeit keine Freizeit ist. Hier können und sollen sich die Kolleg*innen in die notwendigen Aktionen und



Arbeiten einbringen. Doch nicht nur im Streik sondern auch darüber hinaus gibt es eine Menge Möglichkeiten, sich in die GEW einzubringen. Nicht umsonst bezeichnet sie sich gerne als Mitmachgewerkschaft. Das Maß eures Engagements bestimmt ihr dabei selbst, fragt einfach bei eurer örtlichen GEW-Gliederung nach.

Was wäre wenn alle Erzieherinnen organisiert wären? Könnten wir dann mehr erreichen?

Die Gewerkschaften sind Massenorganisationen, derer die keine Macht haben und zu oft von den Mächtigen ausgebeutet und unterdrückt werden. Je mitgliedsstärker die GEW ist, desto durchsetzungsfähiger ist sie. Die bessere finanzielle Ausstattung steigert die Handlungsmöglichkeiten und sie ermöglichen starke organisatorische Strukturen, darüber hinaus wirkt sie im Zusammenhang mit der schiereren Mitgliedszahl als Drohpotential. Sollte alles nichts helfen ist es bei einem Organisationsgrad von 100% auch tatsächlich besser möglich Betriebe flächendeckend lahm zu legen, um Forderungen durchzusetzen. Dazu reicht jedoch nicht alleine ein hoher Organisationsgrad sondern entscheidend ist auch die Kampfbereitschaft und das aktive Engagement der Mitglieder. Allerdings geht es dabei nicht nur um die Erzieher*innen sondern um den gesamten Organisationsbereich der GEW, der grob gesagt alle pädagogischen, sozialpädagogischen und wissenschaftlichen Einrichtung einschließt. Also auch Sozialpädagog*innen, Lehrer*innen, Kinderpfleger*innen, Hochschulbeschäftigte, Heilpädagog*innen und viele Berufsgruppen mehr.

Wo kann man sich über wichtige Informationen bezüglich der Arbeit und Arbeitsabläufe der GEW holen? Gibt es eine Broschüre, wo wichtiges drinsteht?

Die GEW bietet umfassende Informationsmöglichkeiten und berät auch gerne persönlich. Der einfachste und schnellste Weg geht dabei über das Internet. Auf der Aktionsseite der GEW findet ihr alle nötigen Informationen in aller Ausführlichkeit. Erste Kontaktmöglichkeiten findet ihr am Ende dieses Tarifinfos.

Ich studiere gerade muss ich dann Beiträge bei der GEW zahlen? Wenn ja, wie hoch?

Die Gewerkschaftsbeiträge bemessen sich in der Regel nach dem Bruttoeinkommen. Die bekommt GEW zwischen 0,7% und 0,8% je nach Beschäftigungsverhältnis. Studierende, Auszubildende und PraktikantInnen im Vorpraktikum zahlen einen Festbetrag von 2,50 € allerdings gibt es in Bayern im Rahmen eines Mitgliederwerbeprojekts, die Möglichkeit, dass der Landesverband den Beitrag übernimmt und somit die Mitgliedschaft kostenlos ist. Weitere Informationen stehen hier: <http://www.gew-bayern.de/index.php?id=364>

Kontakt und Informationen

Das war nur ein kleiner Ausschnitt aktueller Fragen aus den GEW Betrieben. Weiter Fragen und Antworten finden sich in den Internetangeboten der GEW und sollten das nicht ausreichen, dann stehen die GEW Gliederungen gerne für weitere, individuelle Fragen zur Verfügung. Im folgenden werden nun erste Kontaktmöglichkeiten zur GEW angeführt.

GEW Bayern

Landesgeschäftsstelle, Elke Hahn
Schwanthaler Str. 64, 80336 München
Tel: 089 544081 - 0, Fax: 089 5389487
e-mail: info@gew-bayern.de,
Homepage: <http://www.gew-bayern.de>

GEW München

Geschäftsstelle, Joachim Peter Graf
Schwanthalerstr. 64, 80336 München
Tel.: 089-537389, Fax: 089-54379957
e-mail: [gew-sv-muenchen\(at\)link-m.de](mailto:gew-sv-muenchen(at)link-m.de),
Homepage: <https://www.gew-muenchen.de/>

GEW München Aktionskomitee TVoed

Ansprechpartner Michael Bayer, Schwanthalerstr. 64, 80336 München
e-mail: tvoed@gew-muenchen.de, Homepage: <https://www.gew-muenchen.de/aktive/aktvoed/aktuelle>